

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Günter Langefeld 563 6695 563 8417 guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0579/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.03.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.03.2006</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.03.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.04.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bauleitplanverfahren Nr. 105 - Jung - Stilling - Weg / Cronenberger Straße -  3. Änderung des Bebauungsplanes  - Behandlung der Anregungen  - Satzungsbeschluss zur Aufhebung eines Teilbereiches</b>		

### Beschlussvorschlag

1. Die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes wird gemäß §10 BauGB gefasst. Der zuvor genannte Teilbereich ist in Anlage 03 verbal und in Anlage 04 zeichnerisch beschrieben. Die Begründung gemäß §9(8) BauGB ist beigefügt.
3. Gemäß §244 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin angewendet.

### Einverständnisse

Das Einverständnis der Kämmerei ist entbehrlich.

### Unterschrift

Uebrick

### **Begründung**

Anlässlich der Umsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 105 ist die öffentliche Diskussion über wertvolle Landschaftsbestandteile erneut entfacht worden. 1992 hat der Rat der Stadt im Rahmen der Einleitung des Bauleitplanverfahrens Nr. 874 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 105 in naturschutzwürdigen Bereichen, wie dem Hatzenbecker Bachtal, nicht mehr zu vollziehen. Am 10.04.2000 wurde die Entscheidung getroffen, die Zielsetzung nicht durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 874, sondern durch die Aufhebung von Teilen des Bebauungsplanes Nr. 105 formell zu verfolgen. Die Auslegung des Planes erfolgte im September und Oktober 2000, Anregungen wurden vorgebracht.

Durch Beschluss wird klargestellt, dass die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin angewendet werden; auf eine Umstellung gemäß §244 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird verzichtet.

### **Kosten und Finanzierung**

Durch das Verfahren entstehen keine Investitionskosten.

### **Zeitplan**

Der Abschluss des Verfahrens ist im ersten Quartal 2006 vorgesehen.

### **Anlagen**

- Anlage 01 Liste der Einsprecher
- Anlage 02 Behandlung der Anregungen
- Anlage 03 Begründung gemäß §9(8) BauGB
- Anlage 04 Bebauungsplanentwurf